

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenbergmks Architekten-Ingenieure GmbH
Herrn Krone
Muskauer Straße 96f
03130 Spremberg+
In Spremberg eingegangen am

24. JUNI 2024

+
mks Architekten - Ingenieure GmbH
+Abteilung Planungs koordinierung
Lausitz VS12
Bearbeiter: Frau CertaTelefon: 03573 84-4154
Telefax: 03573 84-4630

Datum: 11.06.2024

**17. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg/Grodtk
Änderungsbereich – Teilfläche B-Plan Nr. 108****„Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“, Entwurf 04/2024**

hier: frühzeitige Beteiligung TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Anfrage: vom 27.05.2024

Unsere Reg.-Nr.: **EL-316-2024**

Sehr geehrter Herr Krone,

die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgt parallel zum eingeleiteten B-Planverfahren Nr. 108 „Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“. Dieser erweitert ein Gewerbegebiet geringfügig und ein Mischgebiet auf einer derzeitig landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im rechtskräftigen FNP sind diese Bereiche als Landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen ausgewiesen, was mit den Festsetzungen im B-Plan der Fassung 04/02024 nicht vereinbar ist. Mit vorliegender Flächennutzungsplanänderungen wird die bestehend gewerbliche Nutzung planungsrechtlich gesichert und nur geringfügig erweitert. Damit wird die Flexibilität der baulichen Entwicklung des Standortes verbessert.

Seitens der LMBV erhalten Sie zu vorliegendem Entwurf folgende bergbauliche Stellungnahme:

Bergrecht/Sanierung

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des im Rahmen der Änderung/Ergänzung (Gz. S 96-1.4-1-7 vom 23.02.2024) zum „Abschlussbetriebsplan (ABP) Grundwasser Werksgelände Schwarze Pumpe, Teil Brandenburg“ erweiterten sachlichen Geltungsbereiches.

Die bergrechtliche Verantwortlichkeit der LMBV bezieht sich hierbei ausschließlich auf den Grundwasserkörper.

Die Grundwassersanierung für den gesamten Industriestandort ist noch nicht abgeschlossen. Die während des Betriebes des Industriestandortes Schwarze Pumpe in den vergangenen Jahrzehnten in den Untergrund gelangten Schadstoffe konzentrierten sich insbesondere im Südosten des Industrieparks Schwarze Pumpe, im Bereich der ehem. Entphenolung.

Dort haben sie sich mit dem Grundwasserabstrom verbreitet. Die ursprünglich westliche Abstromrichtung hat sich mit Flutung der umliegenden Tagebaurestgewässer nach Ost-Nordost umgekehrt, so dass sich seit ca. 2015 die Fließrichtung des Grundwassers und somit die Abstromfahne in Richtung Nordosten, in Richtung OT Zerre und Spree ausgerichtet hat.

Im Bereich des B-Plangebietes wurden seitens der LMBV keine bergbauursächlichen Kontaminationen aus Kohle- und Gasveredlung festgestellt. Mit dem Richtungswechsel der Abstromfahne wurde das Grundwassermonitoring in diesem Bereich des Werkgeländes eingestellt und die im Südwesten des B-Plangebietes befindliche Grundwassermessstelle:

GWM 00580 (70N) RW: 5454336,8 HW: 5710832,3 (Lagesystem RD83)

zurückgebaut und verwahrt. Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann. Dieser Sachverhalt ist bei geplanten Bauausführungen zu beachten.

Medien

Im Plangebiet sind keine LMBV-eigenen oder an Dritte, nicht öffentliche Versorgungsträger übertragene elektrotechnische Anlagen oder sonstige Anlagen vorhanden. Öffentlich-rechtliche Versorgungsunternehmen sind gesondert abzufragen.

Hydrologie

Der Vorhabenbereich liegt innerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen sowie der Flutung der umliegenden Tagebaurestlöcher dem Grundwasserwiederanstieg.

Der aktuelle Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt im angezeigten Änderungsbereich der 17. Änderung des FNP bei +103,2 m NHN (Stand: 11/2023).

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter angezeigten Änderungsbereich der 17. Änderung des FNP bei +106,1 m NHN einstellen (Quelle: SAM SCHWAP und GRM Welzow Stand: 07/2022).

Bezogen auf den Haupthangendgrundwasserleiter sind nach Abschluss des Grundwasserwiederanstieges keine flurnahen Grundwasserstände zu erwarten.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen.

Die Angaben zu den prognostizierten Endwasserständen haben nur einschätzenden Charakter und entsprechen dem jetzigen Kenntnisstand.

Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von Hydrogeologischen Großraummodellen, denen gemittelte meteorologische und geohydrologische Parameter zugrunde liegen. Diese Modelle werden entsprechend den Erfordernissen fortlaufend angepasst.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.

Bezüglich der Grundwasserqualität sind keine Angaben möglich, da keine repräsentativen Daten vorliegen.

Grundwassermessstelle (GWM)

Im Südwesten des B-Plangebietes befindet sich der Standort einer ehem. GWM:

00580 (70N) RW: 5454336,8 HW: 5710832,3 (Lagesystem RD83).

Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann. Dieser Sachverhalt ist bei geplanten Bauausführungen zu beachten.

Bewertung nach §§ 110 bis 113 BBergG

Da sich das Plangebiet innerhalb der noch aktuellen Grundwasserbeeinflussung befindet, ist eine Bewertung nach §§ 110 bis 113 BBergG erforderlich.

Wie empfehlen für baurechtlich genehmigungspflichtige Bauvorhaben folgende Maßnahmen:

- Die Durchführung einer Baugrunduntersuchung für das Bauvorhaben gemäß geltendem Landesbaurecht.
- Das Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkkonstruktion zur Einsicht gemäß § 110 bis § 113 Bundesberggesetz (BBergG) bei der LMBV, Abt. KF1 Bergschadensmanagement/Sperrbereiche. Daraus ableitbare Forderungen hinsichtlich einer Anpassungs- bzw. Sicherungspflicht werden dem Antragsteller von der LMBV zugestellt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach § 112 BBergG der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen ist, wenn die §§ 110 bis 113 BBergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden/werden.

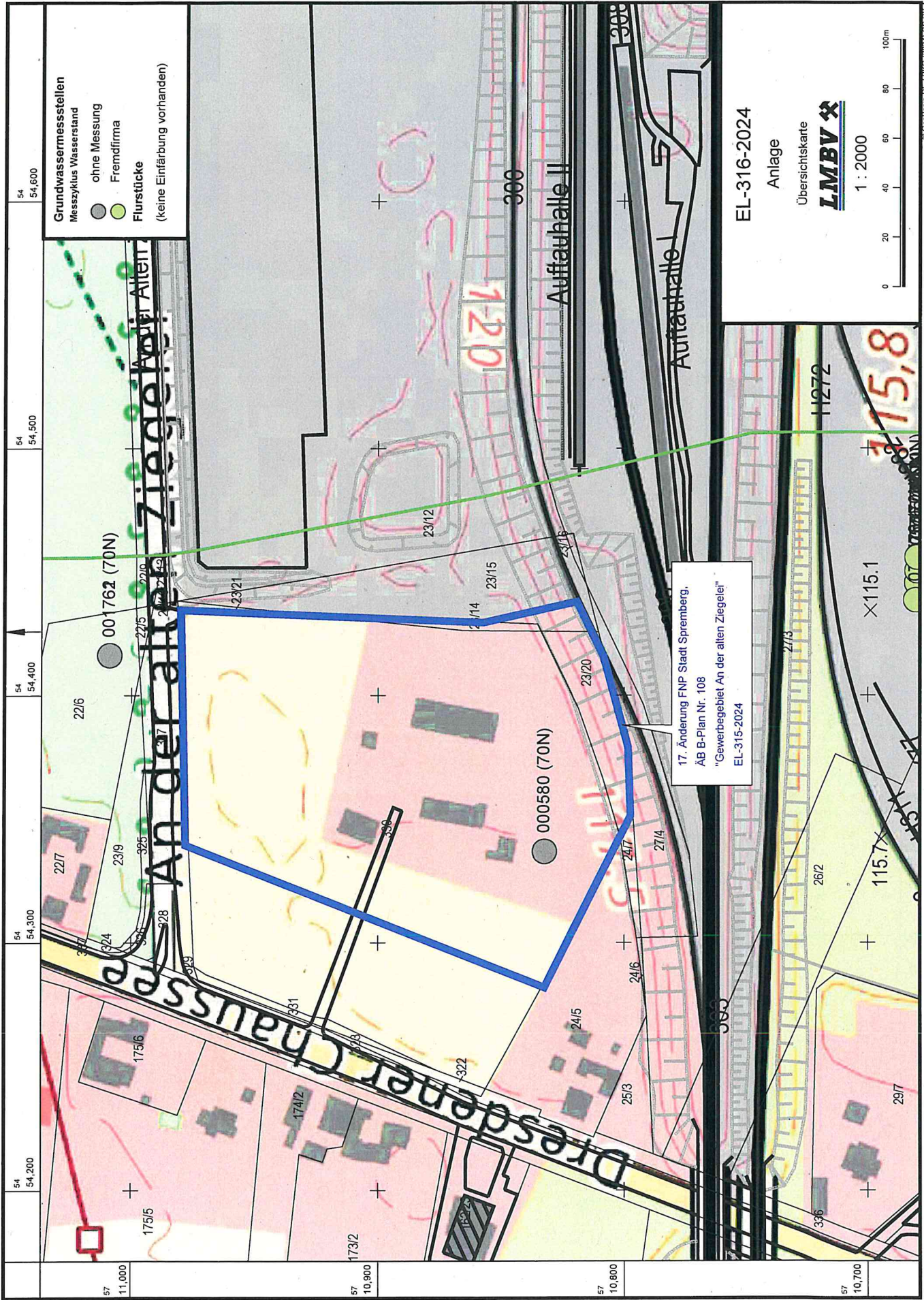
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i. V. Handro
Abteilungsleiter
Projektmanagement


i. V. Ubrig
Abteilungsleiter
Planung Ost

Anlage:
Übersichtskarte



Grundwassermessstellen
 Messzyklus Wasserstand
 ● ohne Messung
 ● Fremdfirma
Flurstücke
 (keine Einfärbung vorhanden)

EL-316-2024
 Anlage
 Übersichtskarte
LMBV
 1 : 2000
 0 20 40 60 80 100m

17. Änderung FNP Stadt Spremberg,
 AB B-Plan Nr. 108
 "Gewerbegebiet An der alten Ziegelei"
 EL-315-2024